

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 70 (1973)

Heft: 2

Artikel: Ja zur europäischen Menschenrechtskonvention

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- DR. FRANZ FLAMM, Sozialplanung im Rahmen der Stadt- und Regionalplanung, Zeitschrift «Der Städtetag», Heft 6, Stuttgart 1964.
- DR. PIERRE GYGI, Sozialpolitik der Schweiz — eine summarische Bestandesaufnahme, Schweizerischer Landesbericht zur XVI. Internationalen Konferenz für Sozialwesen von 1972 in Den Haag, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 3/4, Zürich 1972.
- DR. DIETER HANHART, Planung in der Sozialen Arbeit, in «Soziale Arbeit», Fachblatt des Vereins Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich, Zürich, 39. Jahrgang, Nr. 1, Februar 1967.
- GERTRUD HUNGERBÜHLER, Ziele und Anwendungsgebiete der Sozialen Gemeinwesenarbeit — eine Besinnung über die Bedürfnisse in der Schweiz, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 6, Zürich 1966.
- HELEN KAISER-FREY, Sozialer Fortschritt durch Sozialplanung — Die Rolle der Sozialarbeit, Bericht über die XII. Internationale Konferenz für Sozialarbeit von 1964 in Athen, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 4/5, Zürich 1965.
- Koordination der Sozialarbeit, Richtlinien der Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 6, Zürich 1958.
- La planification et la coordination de l'action sociale sur le plan local, Bericht über das UNO-Seminar von 1965 in Namur, herausgegeben von Office Européen des Nations Unies, Bureau des affaires sociales, Genf 1965.
- PAULA LOTMAR, Wissenschaftliche Forschung in der Sozialen Arbeit, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 7/8, Zürich 1961.
- Probleme und Methoden der Sozialplanung, Schlußfolgerungen des Europäischen UNO-Seminars 1964 in Kallvik/Finnland, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 12, Zürich 1964.
- DR. WALTER RICKENBACH, Ausbau des Schweizerischen Sozialwesens, Bericht über die im Sommer 1968 von der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit durchgeführte Umfrage, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 10/11, Zürich 1968.
- DR. WALTER RICKENBACH, Neue Vorkehren zur gesellschaftlichen Entwicklung — Rolle des Sozialwesens, Schweizerischer Landesbericht zur XV. Internationalen Konferenz für Sozialwesen von 1970 in Manila, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 1/2, Zürich 1970.
- DIETER SCHÄFER, Sozialer Fortschritt durch soziale Planung, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 2, Frankfurt 1965.
- DR. CARL SCHLATTER, Die Sozialarbeit in einer sich wandelnden Welt, Bericht über die X. Tagung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit in Rom, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 6, Zürich 1961.
- PROF. CHARLES J. SCHOTTLAND, Probleme einer zukünftigen Sozialplanung, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 3, Frankfurt 1965.
- ERICH SCHWYTER, Dringende Aufgaben im schweizerischen Sozialwesen, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 6/7, Zürich 1971.
- Sozialplanung — Prozeß und Durchführung, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 3, Frankfurt 1965.
- HANS-JÜRGEN UEHLINGER, Soziale und kulturelle Auswirkungen des Städtewachstums, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 12, Zürich 1967.
- DR. KARL WEGMANN, Europäisches Seminar über die Beziehungen zwischen Forschung, Planung und Sozialpolitik, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 1/2, Zürich 1958.

Ja zur europäischen Menschenrechtskonvention

Der Zufall wollte es, daß nur einen Tag, nachdem die Schweiz dem Freihandelsabkommen mit der EWG zugestimmt hatte, eine weitere wichtige außenpolitische Entscheidung fiel: Der Ständerat hat im Anschluß an den Nationalrat zur Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention grünes Licht gegeben. Zwar ist die Schweiz schon seit fast zehn Jahren Mitglied des in Straßburg ansässigen Europarates; doch fehlt noch immer die Annahme seines wichtigsten Vertragswerkes, der Menschenrechtskonvention. Hindernisse waren vor allem das

Fehlen des Frauenstimm- und -wahlrechts sowie die konfessionellen Ausnahmeartikel.

Vorerst wird die europäische Menschenrechtskonvention (mit gewissen Vorbehalten) nur unterzeichnet; die Ratifizierung ist nach der Volksabstimmung über die konfessionellen Ausnahmeartikel (Klosterartikel und Jesuitenverbot) im nächsten Jahr vorgesehen. Bundesrat und Parlament rechnen offenbar bestimmt damit, daß diese unseres Rechtsstaates unwürdigen Ausnahmeartikel durch den Souverän aufgehoben werden. gk

Ein wichtiger Vorstoß für die AHV-Rentner

In einer gemeinsamen Eingabe an das Eidg. Departement des Innern haben der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* und die *Sozialdemokratische Partei der Schweiz* eine Anpassung der AHV- und IV-Renten sowie der Ergänzungsleistungen an die am 3. Dezember 1972 angenommene Verfassungsgrundlage verlangt. Die beiden Organisationen gehen vom Grundsatz aus, daß all jenen, die altershalber nicht mehr vom neuen großzügigeren System der Altersvorsorge profitieren können, ein gewisser Ausgleich zuzugestehen sei. Um dies zu erreichen, sind nach Auffassung des SGB und der SP Schweiz folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Der Beschluß der eidgenössischen Räte, wonach die Neurentner auf den 1. Januar 1975 eine 25prozentige Rentenerhöhung bekämen, die Altrentner jedoch nur 20 Prozent, ist ungerecht und daher zu revidieren. *Alle Renten der AHV und IV sollen per 1. Januar 1975 um 25 Prozent angehoben werden.*

Da die *Ergänzungsleistungen* jenen, die über keine zweite oder dritte Säule der Altersvorsorge verfügen (Pensionskasse bzw. private Ersparnisse), in einem gewissen Ausmaß ebenfalls die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung sichern sollen, sind diese *nochmals zu erhöhen*. Finanziell dürfte eine solche Maßnahme nicht allzu stark ins Gewicht fallen und würde zudem nur einen vorübergehenden Charakter aufweisen. Sobald nämlich die zweite Säule (Pensionskassen) einigermaßen zum Tragen kommt, werden Ergänzungsleistungen nur noch selten notwendig sein.

Die neue Verfassungsbestimmung, wonach die laufenden Renten der AHV und IV zu indexieren sind, sollte angesichts der zurzeit hohen Teuerungsrate sofort in Kraft gesetzt werden: Dadurch könnten die Renten nötigenfalls schon vor dem Jahre 1975 teuerungsmäßig angepaßt werden. Dies als Vorwegnahme der Rentenerhöhungen 1975.

Die verfassungsrechtlich garantierte Möglichkeit einer Gewährung von *Sachleistungen im Bereiche der AHV ist möglichst rasch zu realisieren*. Damit können zum Beispiel finanzielle Engpässe für Invalide, die teure Hilfsmittel erwerben müssen, gemildert werden. Auch im Bereiche des sozialen Wohnungsbaus sollte für Betagte mehr getan werden.